

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Februar 1951.

211/J

Anfrage

der Abg. Petschnik, Marchner, Draxler und Genossen
 an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Entschädigung für beschädigte Privatwohnungen, Privathäuser und
 private Einrichtungsgegenstände durch die Besatzungsmächte.

Österreich ist ein befreites, aber ein besetztes Land. Die Besetzung, beinahe 6 Jahre nach dem Ende der Kampfhandlungen, bringt es mit sich, dass heute noch in vielfach sehr weitgehendem Masse Privatwohnungen und Privathäuser sowie auch private Einrichtungsgegenstände von den Besatzungsmächten für ihre Zwecke in Anspruch genommen werden. Schäden an diesen Gegenständen werden nun den Eigentümern in der amerikanischen und britischen Zone nach den Richtlinien für die Gewährung von Entschädigungen nach § 26 Abs. 3 Reichsleistungsgesetz, das ist nach den Stoppreisen des Jahres 1945 samt einem Zuschlag von 50% vergütet. In der französischen Besatzungszone werden über besondere Verfügung der französischen Besatzungsmacht noch niedrigere Entschädigungen geleistet. In der sowjetischen Zone werden derzeit auf Weisung der Landeskommendanturen überhaupt keine Entschädigungen bezahlt.

Diese Tatsachen bedingen, dass heute noch österreichische Staatsbürger, deren Eigentum von den Besatzungsmächten in Anspruch genommen wird, entweder überhaupt keine oder nur solche Entschädigungen erhalten, die mit den tatsächlichen Kosten, die für eine Wiederherrichtung der Gegenstände notwendig sind, in keinem Einklang stehen.

Wenn dies auch in der russischen und französischen Zone besonders krass ist, so muss doch gesagt werden, dass auch in der britischen und amerikanischen Zone den österreichischen Staatsbürgern nur ein Bruchteil des ihnen tatsächlich entstehenden Schadens vergütet wird.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, bei den Besatzungsmächten vorstellig zu werden, dass den Eigentümern für eingetretene Beschädigungen an Privatwohnungen, Privathäusern und privaten Einrichtungsgegenständen endlich eine entsprechende Entschädigung bezahlt wird, um so dieser fortlaufenden Schädigung österreichischer Staatsbürger durch ein völlig unzulängliches Entschädigungssystem für die Inanspruchnahme und Beschädigung ihres Eigentums ein Ende zu setzen?